

**2. Änderung
der Satzung der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald
über die Entschädigung der Ratsmitglieder,
der sonstigen Ausschussmitglieder und der Gleichstellungsbeauftragten
vom 20.10.2016**

Aufgrund der §§ 10, 44, 54, 55, 58, 71 und 73 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald in seiner Sitzung am .2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**§ 1
Aufwandsentschädigung**

Der § 1 Absatz 4 wird neu gefasst:

- (4) Die/Der Beauftragte für den Babybesuchsdienst erhält für ihre/seine ehrenamtliche Tätigkeit je Besuch eine Entschädigung in Höhe von 25,00 €.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Hilter a.T.W., XX.XX.2022

Gemeinde Hilter a.T.W.

Marc Schewski
Bürgermeister